

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 305.

Donnerstag den 1. November.

1849.

### Bekanntmachung.

Der Verordnung des Königl. Ministerii des Innern gemäß soll der Vertrieb der durch den Druck zu veröffentlichenden **Mittheilungen über die Verhandlungen des zum 30. October 1849 einberufenen ordentlichen Landtags**

wieder wie bei früheren Landtagen durch darauf anzunehmende Bestellungen erfolgen, und zwar mit **Pränumeration auf eine bestimmte Bogenzahl.**

Jedes Abonnement der Landtags-Mittheilungen erfolgt auf **100 Bogen für den Preis von 20 Ngr.** (à Bogen 2 Pf.) und sind letztere durch alle Postämter Sachsens zu beziehen.

Die Landtagsmittheilungen erscheinen diesmal wieder in der Einrichtung, in welcher dieselben während der Landtage 1835/36—1848 erschienen, nämlich mit **Einverwebung sämmtl. Königl. Decrete, Gesetzentwürfe und Berichte beider Kammern, an der Stelle, wo die Mittheilungen über deren Verathung beginnen.**

Da jedoch die Auflage der Landtagsmittheilungen nach der Höhe der eingegangenen Bestellungen zu bestimmen ist, so fordert die unterzeichnete Redaction hiermit auf, solche bei den betreffenden Postämtern — für Leipzig und Umgegend beim Königl. Haupt-**Zeitungs-Bureau zu Leipzig** — so bald als möglich und spätestens bis zum

2. November 1849

zu bewirken, auch das erste Abonnement mit 20 Neugroschen zu berichtigen.

**Später eingehende Bestellungen haben, ohne Anspruch auf Nachlieferung bereits erschienener Nummern, ebenfalls den vollen Abonnementspreis zu zahlen.**

Dresden, den 21. October 1849.

Die Redaction der Landtagsmittheilungen.  
**Ed. Sottwald.**

### Das Gesetz des Lebens im Staate.\*)

Um über politische Bewegungen eines ganzen Volkes zu urtheilen, halte ich es nicht für genügend, wie nur zu oft geschieht — Thatfachen, Fortgangsbestrebungen und Reactionen vom Standpuncte einer sogenannten „politischen Partei“ aus zu besprechen. — Die „rechte Seite“ bietet einen, der linken Seite entgegengesetzten Gesichtspunct dar; was die eine trübe erblickt, erscheint der andern kristallhell. — Urtheile dieser Art sind nichts als politische Parteiansichten, welche hinfällig sind in der Zeit und Wandelbarkeit der Parteien selbst. — Obgleich es wohl keinen denkenden Menschen geben wird, der nicht in politischen Dingen einer bestimmten Farbe oder Partei angehört, so muß ich doch gleichzeitig von dem Gebildeten fordern, daß diese Parteiansicht nicht aus zufälligen Stellungen, Hoffnungen und Verbindlichkeiten hervorgewachsen, sondern einzig und allein die Folgerung und das bewußte Resultat einer vernünftigen Auffassung des Gesamtlebens und einer wissenschaftlichen Erkenntniß des durchgreifenden Gedankens der Menschheit und ihrer irdischen Bestimmung ist. — Das Urtheil über die Bedürfnisse eines Volkes soll auf anthropologischem Grunde stehen, dann wird es die zeitlichen Zustände eines Volkes, wie seine Ideen und formellen Wandlungen richtig begreifen. —

Es ist eine traurige Oberflächlichkeit unserer Zeit, wenn da viele Volksführer ausrufen: „ich bin liberal!“ — „ich stabil!“ — „ich soziale Freiheit!“ — „ich vertrete Volkssouveränität!“ — und wenn hinter allen solchen, heutigen Tages gebräuchlichen, in Zeitungen und Versammlungen bis zum Uebermaße demonstrieren Phrasen nicht zugleich die allgemeine Anschauung des Grundgedankens leuchtet — damit man erfährt, aus welcher tieferen Erkenntnisquelle das Urtheil rinnt und wie die Prinzipien sich im natürlichen Laufe der Logik zu besonderen Ansichten über Erscheinungen im engeren Rahmen des Lebens gestalten mußten. — Nur

\*) Aus dem Gänge der geistreichen Schrift „An Seine Majestät den König von Preußen. Eine öffentliche Stimme des christlichen und wissenschaftlichen Bewußtseins über Lebensrecht und Volkssouveränität im Staate“ von Prof. Dr. med. Klende [in Braunschweig], Leipzig, bei Kollmann 1849.

ein solches Urtheil kann sich über das politische Geschwätz des Tages erheben und Vertrauen finden. —

In den Wirren der Gegenwart und letzten Vergangenheit hielt ich fest an dem organischen Gesetze des Lebens — als den mathematisch ausdrückbaren Formeln für die geistigen und politischen Entwicklungsbewegungen, denn Ergebnisse, Zustände und Bewegungen einzelner Völker sind Gliederfunktionen des allgemeinen Menschheitsorganismus, und was ein Volk denkt, will und wirkt, das thut es, bald bewußt, bald unbewußt — im Lebensdrange der ganzen Generation und Zeit. — Leben ist Bewegung — und ein Volk, welches stillstände auf einem Punkte der Vergangenheit — würde in sich selbst zerfallen. — Die Menschheit stellt aber denjenigen Vereinigungspunct des Lebens dar, wo Natur und Geist sich gegenseitig durchdringen, so daß der Geist sich den Formen des Naturlebens fügt und in ihnen die eigene Entwicklung vermittelt — die Natur aber durch den Geist eine höhere Lebensform gewinnt und sich in dieser dem entwickelten, zur freien Entfaltung gekommenen Geiste unterordnet. Je tiefer einst die gesammte Menschheit stand, je tiefer noch dieses oder jenes Volk auf einer kindlichen Lebensstufe verweilt, um so unmittelbarer und vorherrschender tritt die Natur im Leben hervor, um so gefesselter an dieselbe verhält sich das Geistige.

Der Geist aber repräsentirt sich im Bewußtsein des Lebens und zwar im Bewußtsein der Lebenszwecke selbst. — In der Natur waltet ein großer Traum, ein „bewußtloses Denken“ — das sein vernünftiges Prinzip im träumerisch-somnambülen Instinctleben der Naturseele verwirklicht durch eine ewige Bewegung im Kreislaufe des Entwickelns, Verfallens und Umgestaltens. Die Natur bringt es in ihrer höchsten, seelischen Entwicklung, wie man im Thiere dargestellt sieht, nicht weiter als bis zum Kennenlernen des Lebens — es kommen dem Thiere That-sachen zum Bewußtsein, aber diese dienen ihm nur zum Vergleichen, Unterscheiden und Finden. Erst im Menschen, dieser innigen Einheit von Natur und Geist — wird das Leben in seinen Zwecken, seinen inneren Beziehungen und Geheimnissen klar und gegenständlich, der Geist kommt zum Erkennen des Lebens und somit zum Begriffe desselben. Indem der Mensch erkennt,